

Nr.	Vorgebrachte Stellungnahme:	Prüfung der Stellungnahme:
1.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
1.1	Regierungspräsidium Gießen , Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen (Schreiben vom 03.06.2013):	Die Anregungen werden berücksichtigt.
	<p><u>Kommunales Abwasser, Gewässergüte</u> Gegen die abwassertechnische Entsorgung durch Anschluss an die vorhandenen Abwasseranlagen und somit an die Kläranlage in Cap-pel bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erfordernis einer neuen bzw. einer Anpassung einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sei.</p> <p><u>Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasser-schadensfälle, Altlasten, Bodenschutz</u> Es wird darüber informiert, dass es im Altlasteninformationssystem (ALTIS) des Landes Hessen keine den Geltungsbereich betreffenden Einträge gäbe. Aufgrund der Vornutzung (Brauerei) sei jedoch von einem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen auf dem Grundstück auszugehen. Dementsprechend handele es sich bei dem Grundstück um einen Altstandort im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 2 BBodSchG. Somit könnten altlastenfachliche Belange betroffen sein. Der Altstandort würde deshalb kurzfristig in ALTIS aufgenommen. . Da dem Regierungspräsidium Gießen keine Daten über ggf. vorhandene Untergrundverunreinigungen vorliegen, die aus dem Umgang mit umweltgefährdenden Betriebsstoffen herrühren können, kann es derzeit eine mögliche Nutzungsgefährdung für den Planungsraum über die Wirkungspfade</p> <ul style="list-style-type: none"> • Boden-Mensch • Boden-Nutzpflanze und/oder • Boden-Grundwasser nicht bewerten. Deshalb empfiehlt das Regierungspräsidium, den o.g. Altstandort	Keine Abwägung erforderlich

Bebauungsplan Nr. 2/5 „Campus Firmanei, Deutscher Sprachatlas“

Prüfung der im Zuge der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Seite 2

Nr.	Vorgebrachte Stellungnahme:	Prüfung der Stellungnahme:
	<p>zunächst vor Realisierung der Bebauung durch einen fachlich qualifizierten Gutachter mittels einer historischen Nutzungsrecherche (beprobungslose Erkundung, Akten- und Vor-Ort-Recherche) im Hinblick auf mögliche Verdachtsflächen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, bewerten zu lassen und ihm das Ergebnis zur Bewertung vorzulegen.</p> <p>Von folgenden Dezernaten werden keine weiteren Anregungen vorgebracht: 31 Obere Landesplanungsbehörde, Dez. 41.1 Grundwasserschutz/ Wasserversorgung, Dez. 41.2 Oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz, Dez. 42.2 Kommunale Abfallentsorgung, Dez. 43.2 Immissionsschutz II und Dez. 44 Bergaufsicht sowie von der Abteilung Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz.</p>	<p>Der Hinweis ist bereits in Punkt D 3 enthalten. Die Hinweise aus altlastenfachlicher Sicht sollen im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>
1.2	Landkreis Marburg-Biedenkopf , Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg-Cappel (Schreiben vom 21.05.2013)	Die Anregungen sind berücksichtigt
	<p>Aus Sicht des Landkreises bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan. Bezüglich der Schmutzwasserableitung über die Kläranlage Cappel wird auf die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums in Gießen hingewiesen.</p>	Keine Abwägung erforderlich
1.3	Straßenverkehrsbehörde , Marburg (Schreiben vom 06.05.2013)	Die Anregungen werden berücksichtigt.
	<p>Unter der Voraussetzung, dass die in Kapitel 3 der Begründung beschriebenen Maßnahmen (Stellplätze in der Wilhelm-Röpke-Straße, notwendige Stellplätze in unmittelbarer Nähe des Campus, Fahrradabstellplätze) realisiert werden bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p>	Keine Abwägung erforderlich
1.4	Untere Naturschutzbehörde , Marburg (mit Schreiben vom 06.06.2013)	Die Anregungen wurden bereits berücksichtigt und werden berücksichtigt.
	<p>Die Behörde hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, regt jedoch an, für einen behindertengerechten Zugang eine Lösung ohne Inanspruchnahme des Alten Botanischen Gartens zu finden.</p>	<p>Die festgesetzte Wegeverbindung am Nordrand des Geltungsbereichs bietet ohne Inanspruchnahme von Flächen des Alten Botanischen Gartens sowohl vom Pilgrimstein als auch von der Johannes-Müller-Straße einen behindertengerechten Zugang zu den Gebäuden im Geltungsbereich.</p>

Nr.	Vorgebrachte Stellungnahme:	Prüfung der Stellungnahme:
	Es wird darauf hingewiesen, dass die Keller der Brauerei inzwischen verfüllt wurden.	Die Begründung wird in Kapitel 3.2 entsprechend ergänzt.
1.5	Hessen Archäologie , Ketzlerbach 10, 35037 Marburg (mit Schreiben vom 06.06.2013)	Die Anregungen werden berücksichtigt.
	<p>Der Träger weist darauf hin, dass das Gelände angrenzend an den Mühlgraben mit hoher Wahrscheinlichkeit zahlreiche archäologische Funde und Siedlungsreste des Mittelalters und der frühen Neuzeit birgt. Bei der Bebauung des Areals "Biegeneck" in unmittelbarer Nachbarschaft des Geltungsbereichs seien bis in fünf Meter Tiefe u.a. Holz- Leder- und Metallfunde aufgetreten, die bis in das 11. Jahrhundert zurückreichen und auf ein ehemaliges Handwerkerviertel hinweisen.</p> <p>Daher sei bei den geplanten umfangreichen Erdarbeiten im Zuge der Gesamtbaumaßnahme mit einer Zerstörung von Kulturdenkmälern im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 2 HDSchG (Kulturdenkmäler) zu rechnen. Daher wird eine Zustimmung der Behörde zur Beseitigung dieser Kulturdenkmäler an die Auflage einer archäologischen Voruntersuchung geknüpft, deren Kosten nach § 18.1 HDSchG vom Bauherrn zu übernehmen sei.</p>	Die Anregung wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.
1.6	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel , Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel (mit Schreiben vom 05.06.2013)	Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
	Trotz einer grundsätzlich positiven Einstellung gegenüber der Entwicklung des Universitätsstandortes Marburg befürchtet die IHK in Vertretung der lokalen Gewerbetreibenden durch fehlende Parkmöglichkeiten Kunden an andere Einkaufsstandorte zu verlieren weil durch die Bebauung des ehemaligen Brauereigeländes ein öffentlicher Parkplatz mit 136 Stellplätzen nicht mehr zur Verfügung stünde. Der Parkdruck in der Marburger Innenstadt sei schon heute sehr hoch und ein Abbau von Parkplätzen daher nicht zu vertreten. Deshalb wird dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zugestimmt	Die Nutzung des Geländes als Parkplatz ist eine Interimslösung, die mit dem Land Hessen als Grundstückseigentümer und der Stadt Marburg durch einen Gestattungsvertrag geregelt ist. Eine langfristige Lösung wird hier im Zuge des derzeit in Arbeit befindlichen Verkehrskonzeptes für die Nordstadt entwickelt . Die Festsetzungen im Bebauungsplan beruhen auf der vom Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Dr.-Ing. Reinhold Baier, Aachen (BSV) erstellten Verkehrsuntersuchung einschließlich Stellplatzkonzept, die am 24.02.2012 von der Stadtverordnetenversammlung

Nr.	Vorgebrachte Stellungnahme:	Prüfung der Stellungnahme:
	<p>und eine Lösung gefordert, die nicht zu Lasten des Stellplatzangebotes in der Innenstadt geht.</p>	<p>lung beschlossen wurde. Bei Realisierung dieses Konzepts zur Parkraumbewirtschaftung finden Kunden des Einzelhandels auch bei Wegfall der 136 Stellplätze auf dem Brauereigelände einen freien Stellplatz im öffentlichen Straßenraum (304 Stellplätze mit Parkschein, 134 Stellplätze mit Parkschein/Bewohner frei, ca. 640 Stellplätze auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkschein). Darüber hinaus stehen der Öffentlichkeit ca. 1000 Parkplätze in den großen Parkhäuser und Tiefgaragen zur Verfügung (Oberstadt, Lahn-Center, Erlenring-Center, Marktdreieck).</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Anlage von neuen Stellplätzen im Plangebiet auf die unbedingt notwendigen für Behinderte, für Liefers, Laden, Bringen und Abholen zu begrenzen sei. Grundsätzlich gilt, dass Verkehr dort entsteht, wo Parkmöglichkeiten angeboten werden. Die Straßen um den Campus Firmanei zählten in den Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan zu denen mit den größten Unverträglichkeiten. Eine zusätzliche Verkehrsbelastung sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Stellplätze für Bedienstete und Studenten sollten an der Wilhelm-Röpke-Straße, dem heutigen Standort der Geisteswissenschaften und der Bibliothek ausgewiesen werden.</p> <p>Bis zur Bebauung des Baufeldes 2 wird noch zeitweise ein Teil der derzeit vorhandenen Stellplätze als Interimsparkplatz bestehen bleiben.</p>

Nr.	Vorgebrachte Stellungnahme:	Prüfung der Stellungnahme:
2.	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit/ Bürgerinnen und Bürger	
2.1	IG MARSS e. V. (mit Mail vom 24.05.2013/ Wiederholung der Stellungnahme vom 14.12.2012)	Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.
	<p>Die IG MARSS eV kritisiert, dass die Planung zum Campus Firmanei Deutscher Sprachatlas ohne Bürgerbeteiligung beschlossen worden sei.</p> <p>Die IG MARSS vermutet, dass die Stadt Marburg den Vorgaben und Wünschen der Universität folgt, ohne im Interesse der Stadt und der Bürger klare Vorgaben zu machen. Sie hält den Bebauungsplan derzeit für überflüssig, weil der Deutsche Sprachatlas noch ein Domizil habe und die Nutzung des 2. Gebäudes im Geltungsbereich noch unklar sei.</p>	<p>Die Bürger wurden sowohl bei den Wettbewerbsverfahren als auch im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan mehrfach und ausreichend beteiligt. Die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs wurden in einer öffentlichen Ausstellung im Marburger Landgrafenschloss vom 23. März bis 5. April 2009 präsentiert. Eine Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens in Form einer Broschüre wurde ebenfalls im April 2009 vorgelegt. Im Anschluss hatte die Philipps-Universität Marburg in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Marburg und basierend auf den Ergebnissen des städtebaulichen Wettbewerbs ein Auswahlverfahren nach den Vorgaben der VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) durchgeführt. Gefordert war ein Vorentwurf für das Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas einschließlich eines Konzeptes für das gesamte ehemalige Brauereigelände mit Freiflächen und einer weiteren Bebauungsmöglichkeit. Die Entscheidung unter Beteiligung der Fachpreisrichter F. Heide (Architekt) und A. S. Schmidt (Landschaftsarchitekt), die bereits im städtebaulichen Wettbewerb Fachpreisrichter waren, erfolgte am 17.10.2011. Eine Präsentation der Ergebnisse fand im Januar 2012 statt. Ausgewählt wurde der Entwurf des Architekturbüros Bär, Stadelmann, Stöcker aus Nürnberg, dessen Beitrag auch im städtebaulichen Wettbewerb als eine der 3 positiv herausgestellten Arbeiten bewertet worden war. Dieser Entwurf wurde Grundlage für den Bebauungsplanentwurf.</p> <p>Über die Verfahrensvorschriften zum beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB hinaus wurde zum vorliegenden Bebauungsplan im November/ Dezember 2012 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.</p>

Nr.	Vorgebrachte Stellungnahme:	Prüfung der Stellungnahme:
	<p>Die IG MARSS wendet im Einzelnen Folgendes ein:</p> <p>Die <u>Kubatur des Gebäudes im Baufeld 2</u> sei zu groß. Es stünde sehr nahe an der historischen Altstadt, dicht am Parkhaus und würde eine unzumutbare Enge im Pilgrimstein schaffen. Es wird eine größere Höhenabstufung vom Pilgrimstein über die Bebauung im Geltungsbereich zum Mühlgraben hin für notwendig gehalten, um fließende Übergänge zu schaffen. Die max. Höhen sollten ca. 195 m ü.NN im Baufeld 2 und ca. 190 m ü.NN im Baufeld 1 einschließlich sämtlicher Aufbauten nicht überschreiten. Die derzeitige Freiflächengestaltung (vorübergehender Parkplatz) zeige, wie wichtig an dieser Stelle im Umfeld von E-Kirche, Botanischer Garten, Audimax und Altstadt ein weiträumig angelegtes durchlüftetes Areal sei.</p> <p>Der Bebauungsplan könne durchaus Vorgaben zu <u>Fassaden und Architektur</u> machen, verzichtet aber leider darauf. Es wird angemerkt, dass sich der am 29.11. vorgestellte Entwurf des Sprachatlas in seiner äußeren Form sehr von dem eigentlich prämierten Entwurf (BPlan Seite 10) unterscheidet und gefragt warum wurde dann überhaupt ein Wettbewerb durchgeführt worden wäre und ob die neue, völlig veränderte äußere Form der Jury nicht nochmals vorgelegt werden müsse. Es wird eine transparente und lockere Bauweise gefordert; die Fassade des geplanten Gebäudes in Baufeld 1 müsse mehr strukturiert und aufgelockert werden, um nicht zu eintönig und zu langgestreckt zu wirken. Auch ein Baukörper am im Baufeld 2 zum Pilgrimstein hin dürfe keineswegs monolithisch wirken, sondern müsse strukturiert werden, um das Altstadtbild aufzufangen.</p>	<p>Zu geäußerten Bedenken hinsichtlich einer unzumutbaren Enge im Bereich des Parkhauses am Pilgrimstein durch die vorgesehene Bebauung ist anzumerken, dass gerade das Thema „Verdichtung und Aufweitung von Räumen“ als Leitmotiv des im VOF-Verfahren ausgewählten Entwurfes von den Preisrichtern positiv herausgestellt worden war. Die Wettbewerbsvorgabe, dass die Höhe des ehemaligen Sudhauses der Brauerei nicht überschritten werden soll, ist eingehalten.</p> <p>Die Höhenabstufung der Gebäude im Geltungsbereich zwischen Parkhaus, Mühlgraben und Hörsaalgebäude ist städtebaulich verträglich.</p> <p>Den Anregungen der IG MARSS wird mit einer Aufweitung des Straßenraumes am Pilgrimstein entsprochen. Die Baugrenze des Baufeldes 2 wird um 2,50 m vom Straßenraum zurückgenommen.</p> <p>Die Gebäude im Geltungsbereich sollen keine Kopien historischer Bausubstanz werden, sondern in einer modernen Gestalt errichtet werden, zu der die prämierten Architekten erwiesenermaßen in der Lage sind. Die IG MARSS nimmt in ihrer Stellungnahme Bezug auf den Vorentwurf zum Bebauungsplan zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der in der Begründung eine Ansicht der Gebäude aus dem VOF-Verfahren enthielt, mit der Anmerkung, dass insbesondere die Fassadengestaltung im weiteren Verfahren konkretisiert wird. Das VOF-Verfahren ist abgeschlossen und bildete eine Grundlage für den Bebauungsplan. Die Begründung zum Offenlage-Entwurf enthielt bereits eine Konkretisierung der Planung. Die Anlage 6 zeigt eine noch weiter ausgearbeitete Darstellung der Bauwerksplanung, die eine Weiterentwicklung im Sinne einer transparenten, lockeren Bauweise erkennen lässt. In einer Pressekonferenz am 26. April 2013 wurde die Visu-</p>

Nr.	Vorgebrachte Stellungnahme:	Prüfung der Stellungnahme:
	<p>Für die <u>Fassaden</u> wird Glas und Naturstein gefordert und Waschbeton oder Kunststoff abgelehnt. Es wird gefragt ob bei der in der Begründung erwähnten Konkretisierung der architektonischen und technischen Details insbesondere der Fassadengestaltung im weiteren Verfahren die Bürger beteiligt werden.</p> <p>Bei den <u>Dächern</u> solle auf Blech- oder Metaldächer verzichtet und ausschließlich Satteldächer mit Schiefer- oder Ziegeldeckung mit ausreichender Neigung erlaubt werden. Dabei solle die Winkelneigung des Daches des Gebäudes im Baufeld 2 die spitzwinklige Dachform vieler Oberstadt-Häuser teilweise zitieren. Auf Photovoltaikanlagen o.ä. solle wegen der Aufsicht von der Altstadt und der Störung der Sicht in Richtung Elisabethkirche und Ortenberg völlig verzichtet werden.</p> <p>Zu den <u>Freiflächen</u> wird angemerkt, dass der Streifen zwischen Sprachatlasgebäude und Mühlgraben eine Breite von 4 Metern nicht unterschreiten dürfe. Parken solle dort verboten sein. Die Fläche solle nicht versiegelt werden, aber dennoch einen Zugang vom Mühlgraben ermöglichen.</p> <p>Die Ausweisung der notwendigen <u>Stellplätze</u> an der Wilhelm-Röpke-Straße wird für unrealistisch gehalten, da abzusehen sei, dass die PKW Fahrer diese Zuweisung nicht akzeptieren sondern möglichst nahe an Campus-Areal parken würden. Zudem wird vermutet, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen bis Bauende 2014 wohl nicht geschaffen sein werden, da der Parkplatz an der Wilhelm-Röpke-Straße noch voll ausgelastet sei. Es wird angeregt, zuerst die Gesamt-Planung des Areals abzuschließen und dann über diese Punkte zu beraten. Das gelte insbesondere für die bisher nicht gelöste Park-</p>	<p>alisierung der überarbeiteten Planung des Sprachatlas-Gebäudes vorgestellt und von den anwesenden Vertretern des Denkmalbeirates, des Landesamtes für Denkmalpflege und des Beirates für Stadtgestaltung befürwortet. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens werden Denkmal- und Gestaltungsbeirat nochmals beteiligt.</p> <p>Eine Festsetzung bestimmter Materialien im Bebauungsplan ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht rechtsbeständig zumal es hier nicht um die unmittelbare Nachbarschaft von Kulturdenkmälern geht.</p> <p>Die städtebaulich in Bezug auf die Altstadt wirksame wichtige Dachlandschaft ist in den Textlichen Festsetzungen B2 ausreichend geregelt. Auf Photovoltaikanlagen soll aus Gründen der Energieeinsparung und Umweltschonung nicht verzichtet werden.</p> <p>Die Breite des angesprochenen Geländestreifens am Mühlgraben ist im Bebauungsplan mit 4 m festgesetzt. Diese Breite schließt eine Nutzung für Stellplätze aus.</p> <p>Da es sich im Deutschen Sprachatlas um die gleichen Beschäftigten und Studierenden handelt, die derzeit in den an der Wilhelm-Röpke-Straße vorhandenen Stellplatzanlagen parken, wird sich vermutlich am Parkverhalten nichts ändern wenn im Geltungsbereich keine Stellplätze angeboten werden. Bis zur Bebauung des Baufeldes 2 wird es einen Interimparkplatz für Kurzzeitparker in diesem Bereich geben.</p> <p>Stellplätze für die Stadthalle sind kein Thema dieses Bebauungsplans.</p>

Nr.	Vorgebrachte Stellungnahme:	Prüfung der Stellungnahme:
	platzfrage für die neue Stadthalle mit ihrem wachsenden Besucherpotential, den Wegfall des Parkplatzes Brauereigelände u.a. Es wird vorgeschlagen unter dem Brauereigelände eine Tiefgarage zu errichten.	Der Bau einer öffentlichen Tiefgarage ist von der Universität, der Bauherrin auf dem Brauereigelände, nicht beabsichtigt. Zu- und Abfahrten für eine Tiefgarage würden das städtebauliche Konzept insbesondere hinsichtlich der Platzräume unmöglich machen.
2.2	Mail vom 06.06.2013	Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.
	<p>Folgende Anregungen werden vorgebracht:</p> <p>1) Es solle kein Kellergeschoss gebaut werden, da dies die Gefahr einer Grundwasserabsenkung mit einer hohen Gefährdung der Bäume im benachbarten Gartendenkmal Alter Botanischer Garten (ABG) berge.</p> <p>2) Es solle kein direkter Zugang vom ehemaligen Brauereigelände zum ABG geschaffen werden, weil dadurch viele Menschen das vergleichsweise kleine Gartendenkmal als Abkürzung zur geplanten Unibibliothek nutzen würden. Ein Eingang vom Brauereigelände für Behinderte würde von allen BürgerInnen genutzt werden. Ein gepflasterter oder geteilter Weg durch das kleinflächige Gartendenkmal würde dieses u. a. durch Streusalz im Winter zerstören.</p> <p>3) Das Gartendenkmal solle als Oase der Ruhe und Erholung mit hohem ökologischem Wert erhalten bleiben. Auch in anderen Städten sei es üblich, das parkähnliche Gärten bzw. Gartendenkmäler zugangsbeschränkt sind, um den massenhaften Durchgangsverkehr zu lenken zum Erhalt des ökologisch wertvollen Gartens als Ruheraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.</p> <p>4) Die Grenze des Bebauungsplanes solle nicht in das Gartendenkmal hineingezogen werden, weil gerade in der Böschung des ABG zahlreiche Sträucher und Bäume stünden, die einen Schutz gegen Lärm, Abgase und Feinstaub bilden würden und auch für die Vogelwelt mit ca. 100 Arten, davon etwa 40 Arten der Hessischen Roten Liste wichtig seien. Dieser Böschungs-Grünstreifen im ABG solle daher so wie im Bebauungsplan Campus Firmanei/Unibibliothek festgelegt, mit seinen Gehölzen erhalten bleiben.</p>	<p>1) Notwendige Untergeschosse (unterhalb des Straßenniveaus Pilgrimstein) werden oberhalb des Grundwasserspiegels liegen und nicht tiefer als die unter der neuen Zentralen Universitätsbibliothek nördlich des Alten Botanischen Gartens vorgesehenen Untergeschosse. Nach dem zum Neubau der Universitätsbibliothek erstellten hydrogeologischen Gutachten ist mit einer Grundwasserabsenkung nicht zu rechnen.</p> <p>2) Der Bebauungsplan sieht eine barrierefreie Wegeführung vom Pilgrimstein in Richtung Johannes-Müller-Straße vor, enthält jedoch keine Festsetzungen für eine Wegeführung innerhalb des Alten Botanischen Gartens. Die genaue Ausgestaltung einer barrierefreien Zuwegung zur Bibliothek durch den Alten Botanischen Garten kann nicht auf Bebauungsplanebene festgelegt werden; sie bedarf einer Detailplanung im Zusammenhang mit dem durch die Philipps-Universität zu erstellenden Parkpflegewerk, das mit dem Behindertenbeirat, dem Freundeskreis Alter Botanischer Garten und dem Denkmalschutz abzustimmen sein wird.</p> <p>3) Dieser Bebauungsplan trifft mit Ausnahme der unter 4) angesprochenen Böschung keine Festsetzungen zum Alten Botanischen Garten.</p> <p>4) Die Grünfläche G2 im Bebauungsplan betrifft die angesprochene Böschung am Südrand des Alten Botanischen Gartens. Mit der Festsetzung zur Erhaltung und Pflege der Gehölze ist die Anregung bereits berücksichtigt.</p>

Nr.	Vorgebrachte Stellungnahme:	Prüfung der Stellungnahme:
	<p>5) Das geplante Gebäude des Sprachatlas solle eine ästhetischere, dem direkt benachbarten historischen Stadtbild besser angepasste Außen-Architektur erhalten ohne 0815-gerade Linien wie bei einem in den 70er Jahren üblichen Betonklotz.</p> <p>6) Auf dem Gelände solle neben dem Sprachatlas-Gebäude keinesfalls ein weiteres Gebäude erbaut werden, schon gar nicht als private-partnership (pps)-Projekt, die zuletzt mehrfach gescheitert seien und den Städten und Kommunen enorme Schulden hinterlassen hätten. Es solle als Freiraum erhalten werden, der durch reichliche Begrünung einen Aufenthalt u. a. zum Lahnam hin angenehm machen und somit den benachbarten ABG entlasten solle.</p>	<p>5) Die Fassadengestaltung wird nicht im Bebauungsplan festgesetzt. Sie wird im Baugenehmigungsverfahren weiter entwickelt.</p> <p>6) Im Grundsatz soll für Neubauten der bereits bebaute Innenbereich bzw. hier nicht mehr benötigte Baugrundstücke genutzt werden ehe die Bebauung in die Landschaft ausgedehnt wird. Zudem sollen zentrale Nutzungen möglichst nahe am Stadtkern angesiedelt werden, um das Verkehrsaufkommen zu begrenzen. Dies dient dem Umwelt- und Landschaftsschutz. Die Vorbehalte gegen Public-Private-Partnership-Projekte werden zur Kenntnis genommen. Bauherrenkonzepte sind jedoch nicht Gegenstand von Bebauungsplänen.</p>